

Motion Manuel C. Widmer (GFL)/Fuat Köçer/Bettina Stüssi (SP)/Tom Berger/Claudine Esseiva (FDP)/Marianne Schild (GLP): Corona-Schutzmassnahmen an den städtischen Schulen; Begründungsbericht Punkt 4 und 6

In der Stadtratssitzung vom 27. Januar 2022 wurden die Punkte 1, 2, 3 und 5 der dringlichen Motion zurückgezogen und die Punkte 4 und 6 als Richtlinie erheblich erklärt:

Das Virus verbreitet sich in den Schulen extrem schnell und wird von den Schüler:innen nach Hause getragen. Gleichzeitig haben geimpfte Erwachsene im Kanton Bern noch keinen Zugang zur Booster Impfung und die Impfdurchbrüche mehren sich. Trotz explodierender Fallzahlen - gerade an Schulen - sind die städtischen Klassen im Unterricht ohne Schutzmassnahmen unterwegs. Die Breitentests wurden - auch zum Erstaunen vieler Fachleute - vom Kanton nach den Sommerferien eingestellt. Getestet wird erst, wenn 3 Fälle in einer Klasse bekannt sind. Dies bedingt, dass die Eltern die Kinder testen lassen, was heute mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht genügend geschieht.

Auf eine Maskenpflicht zum Schutz der Kinder und anderen Personen, die sich nicht impfen lassen können, sowie zur Eindämmung der Virusverbreitung allgemein, hat der Kanton bis jetzt verzichtet. Damit ist der Kanton Bern einer der letzten Kantone, welcher auf einen Schutz der SchülerInnen durch Masken verzichtet, obschon der Schutzeffekt heute kaum mehr bestritten wird.

Auch stehen immer noch ungeimpfte Lehrpersonen in Schulzimmern - eine Ansteckung von SchülerInnen ist, wenn diese keine Masken tragen, wahrscheinlicher als ohne.

Wenn man die Schulen offenhalten und den Präsenzunterricht aufrechterhalten will, müssen die Ansteckungsketten unterbrochen oder möglichst vermieden werden. Momentan ist die Belastung, die Personal- und Unterrichtsausfälle zu kompensieren und organisieren, für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Schulleitende wieder sehr hoch. Auch muss verhindert werden, dass verunsicherte Eltern ihre Kinder aus Angst vor Ansteckungen als „krank“ zu Hause behalten, um sie zu schützen - was in Einzelfällen bereits geschieht.

Da der Kanton seine Rolle zum Schutz der SchülerInnen und Lehrpersonen und zur Entlastung des Gesamtsystems ungenügend wahrnimmt, muss die Stadt Bern ihren Ermessensspielraum nutzen und Massnahmen treffen.

Der Gemeinderat wird aufgefordert:

1. Der Gemeinderat verordnet so schnell wie möglich eine Maskenpflicht für städtische Klassen ab dem 5. Schuljahr.
2. Er klärt ab, ob es auch sinnvoll wäre, für Klassen vor dem 5. Schuljahr eine Maskenpflicht oder Maskenempfehlung zu erlassen - und wenn ja, ab welchem Schuljahr.
3. Er klärt die Umsetzung in den städtischen Betreuungsinstitutionen ab (Tagesschulen, Kita, Tagis)
4. Der Gemeinderat schafft Impfanreize für Lehrpersonen und Betreuungspersonen in städtischen Betreuungsinstitutionen.
5. Der Gemeinderat lässt an städtischen Schulen Breitentests durchführen, mindestens, solange es möglich ist, diese durch Bund und Kanton zu finanzieren.
6. Der Gemeinderat bestimmt einen sinnvollen, objektivierten Punkt in der Pandemieentwicklung, bei dem auch bei zukünftigen "Wellen" früh-/rechtzeitig eine Maskenpflicht/Maskenempfehlung erlassen wird.

Erstunterzeichnende: Manuel C. Widmer, Fuat Köçer, Bettina Stüssi, Tom Berger, Claudine Esseiva, Marianne Schild

Mitunterzeichnende: Alina Irene Murano, Tanja Miljanovic, Lukas Gutzwiller, Bettina Jans-Troxler, Therese Streit-Ramseier, Marcel Wüthrich, Mirjam Roder, Dolores Dana, Claudine Esseiva, Florence Schmid, Bernadette Häfliger, Nicole Cornu, Simone Richner, Nora Krummen, Janina Aeberhard, Ingrid Kissling-Näf, Timur Akçasayar, Daniel Rauch, Edith Siegenthaler, Barbara Nyffeler, Michael Sutter, Diego Bigger, Halua Pinto de Magalhães, Valentina Achermann, Sara Schmid, Mohamed Abdirahim, Nicole Bieri, Ayse Turgul, Laura Binz, Remo Sägesser, Michael Ruefer, Yasmin Amana Abdullahi, Katharina Altas

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat legt grössten Wert auf die Gesundheit der Bevölkerung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen und besonders verletzbaren Menschen. Zudem soll die Stadt Bern ihre Verantwortung als Arbeitgeberin von städtischen Angestellten wahrnehmen. In einer weltweiten Pandemie wie der Coronapandemie sind alle gefordert. Das Virus verbreitete sich schnell und hielt sich nicht an geografische Grenzen. Daher war ein gut koordiniertes Vorgehen mit einer klaren Rollenverteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden wichtig. Der Gemeinderat setzte die von Bund und Kanton erlassenen Massnahmen konsequent um, informierte breit und unterstützte bei Bedarf subsidiär. Städtische Mitarbeitende, Lehrpersonen sowie Eltern von schulpflichtigen Kindern oder von Kindern in städtischen Betreuungseinrichtungen wurden regelmässig über die aktuelle Situation, getroffene Massnahmen und Anlaufstellen informiert. Durch regelmässig aktualisierte «Frequently Asked Questions» wurden Schulen, Schulleitungen und Lehrpersonen für die wichtigsten Aspekte sensibilisiert und eine möglichst hohe Handlungsfähigkeit ermöglicht. Laut einer Umfrage zeigten sich die meisten städtischen Mitarbeitenden in der ersten Phase der Coronapandemie mit der Stadt Bern als Arbeitgeberin zufrieden. Dem Gemeinderat war es wichtig, die Betroffenen einzubeziehen. Die städtische Pandemiegruppe Schule, bestehend aus Vertretungen des Gemeinderats, der Direktion für Bildung, Soziales und Sport, des Schulamts, des Gesundheitsdiensts, der Schulkommissionen, der Schulleitungen, von Lehrpersonen, Tagesbetreuungen und dem Schulinspektorat, ermöglichte eine schnelle und bedürfnisgerechte Kommunikation sowie die Berücksichtigung der Anliegen aller Betroffenen.

Bei den Auswirkungen der Pandemie ist zu unterscheiden zwischen den direkten Auswirkungen aufgrund einer Ansteckung mit dem Coronavirus sowie den indirekten Auswirkungen aufgrund der getroffenen Schutzmassnahmen. Soziale Isolation und ein eingeschränktes Freizeitangebot treffen insbesondere Jugendliche hart, mit negativen Auswirkungen auf ihre psychische und soziale Entwicklung. Daher war es für den Gemeinderat stets ein Anliegen, die Schulen offen zu halten und den Präsenzunterricht bestmöglich fortzuführen.

Zu Punkt 4:

Der Gemeinderat arbeitete während der gesamten Coronapandemie eng mit den zuständigen Abteilungen zusammen, um sicherzustellen, dass Informationen über die Corona-Impfung von Bund und Kanton schnellstmöglich an alle Lehr- und Betreuungspersonen weitergegeben wurden. Durch die Verteilung von Merkblättern des städtischen Schulamts und Gesundheitsdiensts an alle Schulleitungen und Lehrpersonen wurde die Corona-Impfung empfohlen. Es wurde zudem darauf hingewiesen, dass Lehrpersonen bevorzugt behandelt würden, um rasch eine Impfung oder einen Booster zu erhalten. Gleiches galt auch für die Information der Eltern, denen eine Impfeempfehlung für ihre Kinder gegeben wurde.

Über eine Impfeempfehlung entscheidet grundsätzlich der Bund. Der Kanton ist für die Umsetzung zuständig. Die Stadt Bern handelt im Auftrag des Bundes bzw. des Kantons. So unterstützt die Stadt

Bern z.B. die Promotion der Grippeimpfung des Bundesamts für Gesundheit und bietet den städtischen Angestellten auf einer freiwilligen Basis eine kostenlose Grippeimpfung an. Bei den Lehrpersonen handelt es sich um städtische Angestellte mit kantonalem Vertrag. Für sie gilt dieses Impfangebot aktuell noch nicht. Eine diesbezügliche Gleichstellung mit den städtischen Angestellten ist in Abklärung. Dem Gemeinderat war und ist es wichtig, sensibel mit dem Thema Impfung umzugehen und die Autonomie der Einzelpersonen zu respektieren. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Zu Punkt 6:

Gemäss der Gesetzgebung obliegt die Bekämpfung von Pandemien der Zuständigkeit des Bundes, während die Gesundheitsversorgung, wie zum Beispiel die Verordnung einer Maskenpflicht, in den Verantwortungsbereich des Kantons fällt.

Wie bereits oben erwähnt, ist ein koordiniertes Vorgehen zwischen allen Ebenen notwendig, um einer Pandemie entgegenzuwirken. Die Einschätzung und Beurteilung einer Pandemieentwicklung erfordert internationales und nationales Fachwissen. Es ist beispielsweise unmöglich vorherzusagen, auf welche Weise sich ein möglicher zukünftiger Virus übertragen könnte (durch Tröpfchen, Nahrung, Insekten, sexuelle Übertragung usw.). Daher variieren effektive Massnahmen stark und können im Voraus nur schwer festgelegt werden. Oft ist auch eine Güterabwägung zwischen dem Schutz der Gesundheit und den möglichen negativen Folgen für die Gemeinschaft notwendig. Aus diesem Grund kommt der offenen und transparenten Kommunikation und der Zusammenarbeit mit allen relevanten Interessensgruppen eine hohe Bedeutung zu. Diese kann dazu beitragen, dass die Gemeinschaft die Bedeutung von Schutzmassnahmen wie der Maskenpflicht oder -empfehlung versteht und akzeptiert. Durch das Einsetzen der städtischen Pandemiegruppe Schule wurde der Einbezug der Betroffenen sichergestellt. Dadurch waren rasche Entscheide in einem äusserst dynamischen Umfeld möglich. Beispielsweise wurden an den Schulen sowohl für Lehrpersonen wie auch für Schüler*innen kostenlos Masken zum freiwilligen Gebrauch zur Verfügung gestellt.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Bern, 24. Januar 2024

Der Gemeinderat